



Jahrgang	<b>2005</b>	<b>Verkündungsblatt</b> <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>
Nummer	<b>14</b>	
ausgegeben am	<b>11.05.2005</b>	

Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachung</b> <b>Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen</b> <b>zum erweiterten Senat, Senat und Fachbereichsräten</b> <b>gem. § 13 Abs. 1 ff. der WO der FH Bielefeld</b>	<b>51-52</b>

**Verteiler:**

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin  
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7  
Vorsitzender der Aufbaukommission Fachbereich 8  
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV  
Presse- und Informationsstelle  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung  
Hochschulrektorenkonferenz  
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform



**Fachhochschule Bielefeld**  
University of Applied Sciences  
Der Wahlvorstand

Bielefeld, den 10.05.2005

## **Bekanntmachung**

### **Wahlvorschläge für die Wahlen zum erweiterten Senat, Senat und zu den Fachbereichsräten**

#### **Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 13 Abs. 1 ff. der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. 04. 2002**

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 04.05.2005 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 10.05.2005 hat der Wahlvorstand festgestellt, daß für folgende Gremien keine gültigen bzw. keine ausreichenden Wahlvorschläge vorliegen:

#### **In der Gruppe der Professorinnen und Professoren:**

##### **erweiterter Senat:**

Aus den Fachbereichen Gestaltung und Wirtschaft liegen keine bzw. keine gültigen Wahlvorschläge vor.

#### **In der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

##### **erweiterter Senat:**

In der Teilgruppe II (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) liegen nur 2 Wahlvorschläge mit insgesamt 5 Bewerberinnen und Bewerbern vor; der Teilgruppe II stehen 6 Sitze zu.

##### **Fachbereichsräte**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft kein Wahlvorschlag für die Teilgruppe I (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) vor; dieser Teilgruppe steht 1 Sitz zu.

#### **In der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

##### **erweiterter Senat:**

Es liegt kein Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen insgesamt 9 Sitze zu.

**Fachbereichsräte**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen kein Wahlvorschlag vor; der Gruppe steht 1 Sitz zu.

**In der Gruppe der Studierenden:**

**erweiterter Senat:**

Es liegen 2 gültige Wahlvorschläge mit insgesamt 4 Bewerberinnen und Bewerbern vor; insgesamt stehen der Gruppe 8 Sitze zu.

**Fachbereichsräte**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen kein Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

Der Wahlvorstand fordert alle o.a. Gruppen gem. §13 Abs. 1 WO auf, innerhalb einer Nachfrist bis einschließlich **18.05.2005** gültige Wahlvorschläge für die o.g. Gruppen und Gremien einzureichen.

Gehen innerhalb der Nachfrist keine gültigen Wahlvorschläge ein oder werden für eine der Wahlen oder Teilgruppen insgesamt weniger Personen vorgeschlagen als dieser (Teil-)Gruppe Sitze zustehen, bleiben die nicht in Anspruch genommenen Sitze gem. § 3 Abs. 2 WO unbesetzt.

gez.

Der Wahlvorstand